SEKTION ENTLEBUCH SAC

Hallenreglement Kletterhalle Wolhusen

ALLGEMEIN

Das Hallenreglement gilt für den Innenbereich der Kletterhalle Wolhusen und dient in erster Linie der Vermeidung von Unfällen. Wer die Kletteranlage nutzt, muss das Hallenreglement vorher aufmerksam gelesen und verstanden haben. Dies wird beim Ausfüllen des Eintrittsformulars durch Ankreuzen bestätigt. Das Eintrittsformular muss für Angehörige von betreuten Gruppen (z. B. Schulklassen) nicht ausgefüllt werden, sofern die Betreuende Person die Verantwortung übernimmt und das entsprechende Formular ausgefüllt hat. Die Kletterhalle Wolhusen kann das Hallenreglement und die AGB jederzeit ändern. Die aktuellen Dokumente sind auf der Homepage abrufbar.

SICHERHEIT

Klettern ist mit Risiken verbunden. Die meisten Unfälle ereignen sich wegen falscher Handhabung der Kletterausrüstung oder Unachtsamkeit. Daher ist bei der Benutzung der Kletteranlage Aufmerksamkeit und Konzentration gefordert. Wer unsachgemässes Verhalten bei anderen Kletternden beobachtet, verpflichtet sich, die betroffene Person auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen oder gegebenenfalls das Personal des Betreibers zu informieren. Den Anweisungen des Personal des Betreibers ist in allen Fällen Folge zu leisten. Alle Benutzer:innen nehmen Rücksicht aufeinander und unterlassen alles, was Dritte oder sie selbst gefährden könnte. Dies ist v.a. bei starker Auslastung der Anlage von zentraler Bedeutung. An der Kletteranlage dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Festgestellte Mängel, z.B. drehende Griffe oder beschädigte Sicherungspunkte, müssen dem Betreiber gemeldet werden. Als Sicherheitsstandards gelten die Broschüre «sicher klettern indoor» und die aufgehängten Kletterregeln. Für seine persönliche Kletterausrüstung ist jeder Benutzer / jede Benutzerin selbst verantwortlich. Hier gelten die Angaben der Hersteller des jeweiligen Klettermaterials.

- Das Klettern ohne Seil (Soloklettern) ist strengstens verboten.
- Beim Vorstiegsklettern ist zwingend jede Sicherung einzuhängen.
- Für die Benutzung der Kletteranlage ist ein Seil von mindestens 30 m Länge zwingend.
- Partnercheck vor jedem Losklettern ist obligatorisch (Knoten, Sicherungsgerät, Karabiner, Klettergurt).
- In der ganzen Anlage gilt ein Barfussverbot. Geklettert wird mit Kletterfinken oder mit sauberen Hallenschuhen.

HAFTUNG

- Das Klettern in der Halle erfolgt auf eigene Verantwortung. Das Personal des Betreibers hat keine Verpflichtung, die Benutzer:innen auf korrektes Verhalten zu prüfen. Mit der Kenntnisnahme des Hallenreglements und des Ausfüllens des Eintrittsformulars durch den Benutzer / die Benutzerin kommt die Connection Wolhusen / Sektion Entlebuch SAC der Informations- und Sorgfaltspflicht als Betreiberin der Anlage nach. Die Connection Wolhusen / Sektion Entlebuch SAC sowie deren Personal können nicht für Verletzungen und Schäden haftbar gemacht werden, welche durch die Tätigkeit der Benutzer:innen entstehen. Die Hallenbenutzer:innen sind sich bewusst, dass Griffe drehen oder brechen können. Die Kletterhalle lehnt in diesen Fällen jegliche Haftung ab. Die Benutzer/innen der Kletterhalle sind selbst dafür verantwortlich, dass sie über ausreichend privaten Versicherungsschutz verfügen.
- Eltern haften für ihre Kinder. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren müssen von einer erwachsenen Person oder einem Gruppenleiter / einer Gruppenleiterin während des gesamten Aufenthalts in der ganzen Anlage betreut und beaufsichtigt werden. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren benötigen zur Benutzung der Anlage die Zustimmung einer verantwortlichen Person (siehe Eintrittsformular).

EXTERNE GRUPPEN/KURSE/BETREUUNGEN

Externe Ausbildner:innen und Betreuer:innen tragen für ihre Teilnehmer:innen die volle Verantwortung. Sie sind verpflichtet, das Formular «Richtlinien für Gruppen und externe Leitung» auszufüllen. Pro Leiter:in oder Betreuer:in dürfen maximal 12 Personen am Seil klettern. Während des Kurses oder der Betreuung klettert die verantwortliche Person nicht.

- Für den Kurs- und Betreuungsbetrieb gilt das Hallenreglement Kletterhalle Wolhusen.
- Die Leiter:innen haben sich per E-Mail (connection@csw-gruppe.ch) frühzeitig anzumelden.
- Die Kurskosten werden grundsätzlich vom Kursleiter / von der Kursleiterin erhoben und abgerechnet. Der Halleneintritt und allfälliges Mietmaterial der Kursteilnehmer:innen muss direkt am Kurstag an die Connection Wolhusen bezahlt werden.

SEKTION ENTLEBUCH SAC

Hallenreglement Kletterhalle Wolhusen

NUTZUNGSREGELN

Boulderbereich

Für die Benutzung des Boulderbereichs ist grundsätzlich keine klettertechnische Ausbildung nötig. Der Sturzraum muss freigehalten werden. Der Boulderbereich ist kein Spielplatz. Das Herumrennen und Spielen ist untersagt.

Toprope-Klettern

Für das Toprope-Klettern wird entsprechende Sicherungskompetenz vorausgesetzt. Das Sichern ohne Sicherungserfahrung ist strikt verboten.

Vorstieg-Klettern

Für das Vorstiegsklettern wird entsprechende Sicherungs- und Kletterkompetenz vorausgesetzt. Das Klettern und Sichern im Vorstieg ohne Erfahrung ist strikte verboten.

MIETMATERIAL

- Das Mietmaterial muss vor Gebrauch auf offensichtliche Beschädigungen hin geprüft werden. Beschädigungen sind dem Betreiber zu melden.
- Bei unsachgemässer Benutzung oder Beschädigung des Leihmaterials ist die Connection Wolhusen / Sektion Entlebuch SAC berechtigt, Schadensersatz zu fordern.
- Die Ausleihdauer ist begrenzt auf die geltenden Öffnungszeiten am Verleihtag.

SONSTIGES

- Klettern und Sichern unter Alkohol- und Drogeneinfluss ist verboten. Bei unter Medikamenten stehenden Personen ist der Grad der Einschränkung durch den persönlichen Arzt zu bestimmen.
- Es gilt ein allgemeines Rauch- und Feuerverbot.
- Hunde und andere Haustiere haben keinen Zutritt.

Wolhusen, 2023
Leitung Connection Wolhusen / Sektion Entlebuch SAC